

Fälle

Fall 1 – Der „kleine“ Fall:

T, der den O nicht ausstehen kann, verpasst diesem ohne jede Vorwarnung eine Ohrfeige. O zahlt T dies heim, indem er Monate später das Auto des T zerkratzt.

Strafbarkeit der Beteiligten?

Fall 2 – Der „große“ Fall:

Der zerstreute Professor P stellt auf dem Weg zur Uni fest, dass er sein Portemonnaie vergessen hat und sich daher keine Busfahrkarte kaufen kann. Als er sieht, dass der an der Haltestelle wartende Professor R seine Monatskarte achtlos neben sich gelegt hat, nutzt P die Chance und nimmt die Karte an sich. P hat von alledem nichts bemerkt. Als der Bus kommt, steigt A unter Vorlage der Karte des R ein. Tatsächlich merkt der Busfahrer nichts und lässt A ungehindert passieren. Im Büro angekommen sieht P mit Schrecken im Kalender, dass er einen auswärtigen Termin hat. Da er kein Geld für ein Taxi hat, „leiht“ sich P den im Hof geparkten Wagen seines Kollegen Professor K. Er will den Wagen des ahnungslosen K nach dem Termin unverzüglich zurückbringen.

Da die Zeit drängt, nimmt P unterwegs dem I die Vorfahrt. I kann die Kollision nur durch ein plötzliches Abbremsen verhindern, erleidet dabei aber eine schmerzhafte Zerrung der Nackenmuskulatur.

Nachdem P von seinem Termin zurückkehrt, trifft er auf den wutschnaubenden K. A steigt aus dem Auto und sagt dem K, er solle sich nicht anstellen - der Wagen sei ohnehin zu sportlich für ein solches „Weichei“ wie K es sei.

Mit diesen Worten macht sich P auf den Heimweg. Als er in der Abenddämmerung seine Ex-Frau des Weges kommen sieht, kann er nicht umhin, sie feste anzurempeln, so dass sie - wie von P beabsichtigt - hinfällt und sich das Knie aufschlägt.

Wie könnte sich A strafbar gemacht haben?

Fall 3 – Systematik des StGB¹:

T hat sich über den O geärgert und möchte sich an ihm rächen. Sein Freund A rät ihm, dem O damit zu drohen, dass er dessen Tochter für zwei Wochen in einen dunklen nassen Keller einsperren werde. T spricht diese Drohung gegenüber O aus; zur Ausführung der Tat kommt es aber nicht, da O rechtzeitig die Polizei einschaltet, noch bevor T irgendwelche Schritte gegen seine Tochter ergreifen kann.

Wie spielen Allgemeiner und Besonderer Teil des StGB zusammen, wenn die Strafbarkeit von T bzw. A gem. § 241 StGB zu prüfen ist?

¹ Vgl. Kudlich, StR AT Fall 22.